



Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur & Sport am 24.09.2020.



- 2 Säulen:
 - Kommunen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming
 - Kreis: Analogie Prioritätenliste

6.1 Kreisentwicklungsbudget: hypothetische Projektauflistung



Maßnahme	Antragsteller	Bemerkung	Gesamt T€	Dritt-/Eigenanteil T€	KreisEntw-Budget T €
Tiefbaumaßnahme Radweg Thyrow - Siethen an L 795	Kreis	befindet sich in Planfeststellungsverfahren	1.300	975	325
Radweg von Trebbin - Thyrow bis Nuthegraben	Trebbin	im Radwegekonzept des Landkreises enthalten	2.200	1.650	550
Radweg an L73 Luk - Dobrikow	Nuthe-Urstromtal	Ermächtigung lt. KT-Beschluß 12/2019	4.000	3.600	400
Bücher-/Bürgerbus (Ersatz)	Kreis	Auftrag in Diskussion HH 2020-Aufstellung	450		450
Radweg an L73 Anbindung	Luckenwalde	Anbindung Berkenbrücker Chaussee zum geplanten Nu-Urstromtaler Projekt	400	360	40
Radweg an L 70 von Sperenberg über Kummersdorf-Alexanderdorf und Lüdersdorf bis Trebbin	Trebbin	Aufgabe Landesbetrieb Straßenwesen, Radweg ist Bestandteil des Radwegekonzeptes des LK			0
Radweg an der K 7232 von Großbeuthen nach Jütchendorf	Trebbin	Bürgerinitiative begehrt Radweg v.a. zur Anbindung Kleinbeuthen an Großbeuthen; im Radwegekonzept des Landkreises nicht enthalten.			0
Brandschutzsanierung Musikschule Luckenwalde	Kreis	Planung läuft seit Mai 2020 genaue Kosten können erst nach Abschluss der Planung genannt werden	100	10	90
Brandschutzsanierung Musikschule Jüterbog	Kreis	Gebäude auf Grund von Brandschutzmängel zur Zeit nur eingeschränkt nutzbar	60		60
Bildungs-, Kultur-, Medienzentrum Dessauer Straße	Kreis	aktuell Kauf der angrenzenden Fläche, noch keine Planung beauftragt genaue Kosten können erst nach Abschluss der Planung genannt werden	3.000		3.000
Rund-um-den-Rangsdorfer See	Rangsdorf	Erweiterung des bestehenden Wanderwegss um den ganzen See	850	200	650
Waldbühne Flämingsskate	Niedergörsdorf	zentrales Veranstaltungspodium für Musikfeste-/ Open-Air-Veranstaltungen	1.560	120	1.440
N.N.	Kommunen		870	783	87
N.N.	Kommunen		5.200	4.420	780
N.N.	Kommunen		1.600	1.440	160
Neubau Sozialgebäude Skate-Arena Jüterbog	Kreis? Jüterbog?	die vorhandene Containerlösung hat ihre Lebensdauer erreicht und soll durch einen Massivbau ersetzt werden; genaue Kosten können erst nach Abschluss der Planung genannt werden	2.000		2.000
			23.590	13.558	10.032

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. 6-4220/20-I

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming



- Eckdaten
 - Kriterium der Bedürftigkeit
 - Eigenanteil
 - Fokus der Projekte

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget 6-4220/20-I

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming



Vorschlag!

- Phantasievolle Ideen entwickeln
- Ausformulierung
- Prüfung durch Kommunalaufsicht/ Rechtsamt
(....wie es geht...)



- Kassenkreditinanspruchnahme
- Haushaltssicherungskonzept (HSK)
- ~~Mindestens ein geprüfter und beschlossener Jahresabschluß~~
- Erhalt Schlüsselzuweisungen vom Land
- etc.



- Gefördert werden:
 - Infrastruktur der Kindertagesbetreuung
 - Schulinfrastruktur
 - Ersatzinvestitionen und Reparaturen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Folge der Großschadenslage vom Juni 2019
 - Radwege
 - *Projekte, die kreisliche Vernetzung stützen*
- Nicht Gefördert werden:
 - Aufgaben in Bereichen, für der der Landkreis nicht zuständig ist (z.B. Landesaufgaben)

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Potentielle Zuwendungsempfänger



- Potentielle Zuwendungsempfänger
 - Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark
 - Landkreis Teltow-Fläming selber

Projektauswahl wird nach gemeinsamer Listung aus technischen Gründen separat (Kommunen – Kreis) behandelt

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Eckdaten Zuwendung



- Zuwendungsform: nicht rückzahlbare Zuwendung
- Höhe der Zuwendung: bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes
Maximalförderung = 500.000 €
Reduzierung im Zuge der Beschlussfassung Kreistag möglich
Minimalförderung = 50.000 – (200.000) €
- Zweckbindungsdauer: 7 Jahre
- Frequenz: einmalig, Laufzeit 2 Jahre

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus SPD-Fraktion: Schreiben Stand vom 5. August



- Förderung generell Infrastruktur öffentlicher Daseinsvorsorge
- Kreis der potentiell Begünstigten größer
- Projekte, die nicht oder nicht allein umgesetzt werden können
- Kommunenübergreifende Projekte auch ohne Finanzschwäche-Nachweis
- Darstellung zuwendungsfähiger/ nicht zuwendungsfähiger Kosten
- Bei Finanzschwäche ist Zuschuß von 90% möglich
- Bei Kommunenübergreifende Projekte ist Zuschuß von 100% möglich
- Gut ist, kreiseigene & kommunale Projekte zu fördern
- Maximalförderung: 500 T€, Minimalförderung: 50 T€

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus vorherigen Ausschüssen: HFA vom 10. August



- Kreisweite Vernetzung soll gefördert werden
- Kreis der potentiell Begünstigten soll deutlich größer sein
- Gut ist, kreiseigene & kommunale Projekte zu fördern
- Mechanismus zur politischen Befassung mit kreiseigenen & kommunalen Projekte unklar
- Soll Kämmerer letztlich entscheiden?

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus vorherigen Ausschüssen: Gesundheit & Soziales vom 24. August



- Zugangskriterien: Kreis der potentiell Begünstigten soll größer sein
- Kriterium unabhängig von Bedürftigkeit: „... das förderwürdige Projekt soll im Vordergrund stehen“.
- Kreisweite Vernetzung
- Prozedere Antragstellung mehrerer Kommunen
- Jahresabschlüsse als „Kriterien der Wahrheit“
- Antrags- / Bewilligungsverfahren (einfach & unbürokratisch) ausführlicher darstellen
- Gemeinschaftseinrichtungen sollen **auch** förderfähig sein
- Votierung Projektvorschläge durch AfRB & HFA
- Kreisverwaltung gibt fachliche Empfehlung hinsichtlich Umsetzbarkeit

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus vorherigen Ausschüssen: JHA vom 26. August



- Abwarte-Haltung
 - Diskussion in den Fraktionen
 - Entwicklung in Ausschüssen bis nächsten JHA am 28.10.
- Gut ist, Projekte der Kita-Infrastruktur zu fördern

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus vorherigen Ausschüssen: Landwirtschaft & Umwelt vom 27. August



- Thema zu komplex für „Herumdoktern“ an Beschlußvorlage; Abhilfe:
 - Interfraktionelle Arbeitsgruppe
 - Arbeitskreis aus Verwaltung & Fraktionen
- Zugangskriterien: Kreis der potentiell Begünstigten soll größer sein
- Kriterium unabhängig von Bedürftigkeit: „... das förderwürdige Projekt soll im Vordergrund stehen“.
- Kreisweite Bedeutung der Projekte
- Prozedere Antragstellung mehrerer Kommunen
- Zugangsvoraussetzung: Jahresabschlüsse > 2015
- Votierung Projektvorschläge durch AfRB
- Werden Gemeinden des Amtes Dahme in gleicher Weise berücksichtigt?

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus vorherigen Ausschüssen: AfRB vom 1. September



- Weitgehend Übereinstimmung mit Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft & Umwelt vom 27. August
- Abhilfe (tendenziell informell, da in KomVerf nicht vorgesehen):
 - Interfraktionelle Arbeitsgruppe
 - Arbeitskreis aus Verwaltung & Fraktionen

6.1 Richtlinie Kreisentwicklungsbudget gem. KT-Beschluss 6-4220/20-I

Feedback aus vorherigen Ausschüssen: Wirtschaft vom 2. September



- Unschlüssig ob Votum für:
 - Interfraktionelle Arbeitsgruppe
 - Arbeitskreis aus Verwaltung & Fraktionen
- Zusätzl. Fokus: Digitalisierung
- Bildung von Rücklagen bei Dotierung nicht vergessen
- „darf der LK Freiwillige Aufgaben fördern, wenn Kommune pflichtige Aufgaben nicht bewältigen kann“?



- Zuwendungen werden auf Antrag gewährt und sind beim Kämmerer einzureichen
- Antragsformular liegt vor
- Anträge können mit Inkrafttreten der Richtlinie bis zum 31.12.2020 gestellt werden → **wird sicher überarbeitet**
- es können maximal 2 Anträge pro Zuwendungsempfänger gestellt werden
- die Maximalförderung darf in der Summe der Anträge nicht überschritten werden
- Vorauswahl/ Punktevergabe durch Kämmerer
- die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendungen trifft der Kreistag (für kommunale + kreiseigene separat)